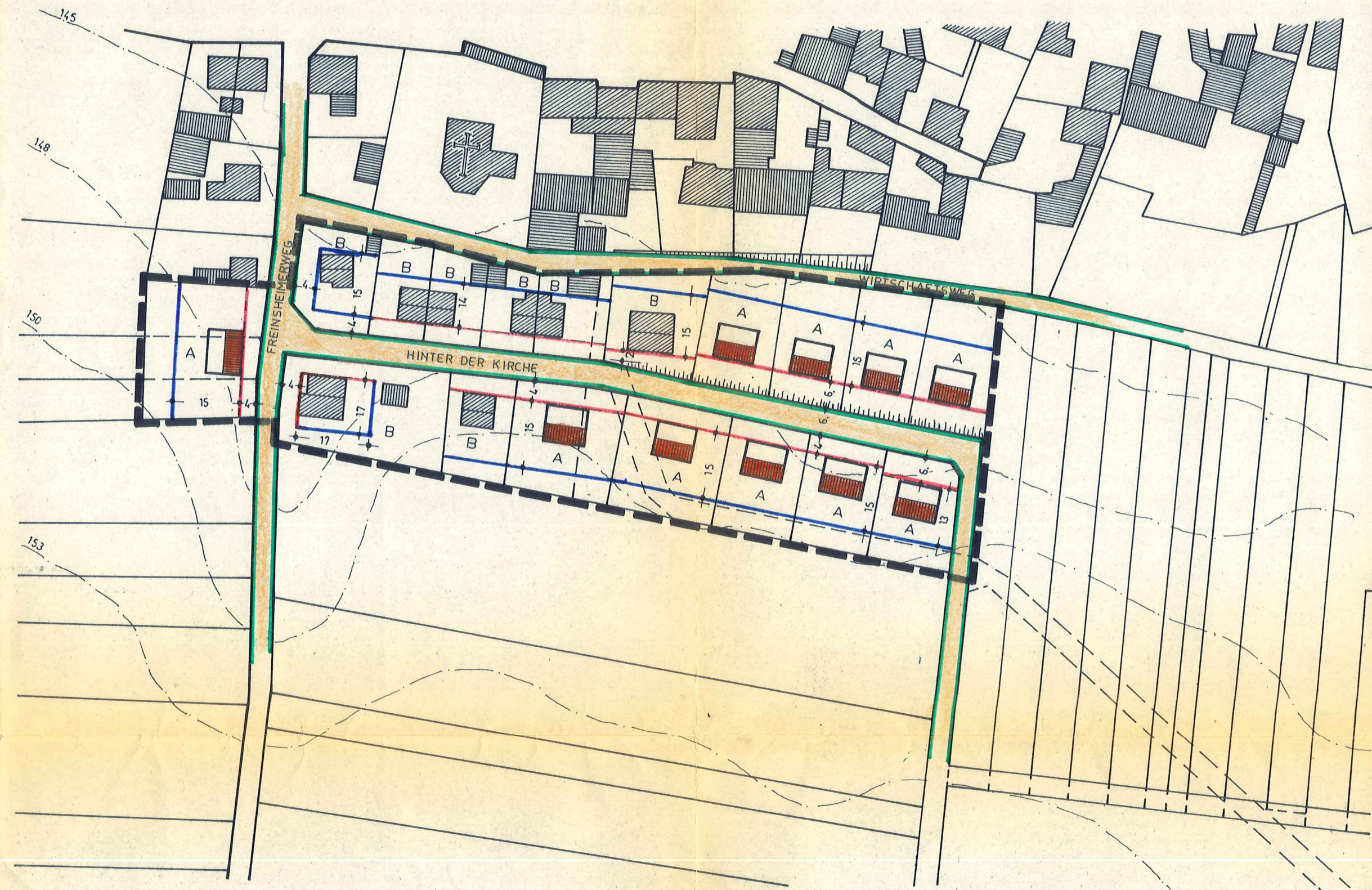


# BISSERSHEIM

## ÄNDERUNGSPLAN I ZUM BEBAUUNGSPLAN „HINTER DER KIRCHE“

MASSTAB 1:1000



ALTE FASSUNG:



NEUE FASSUNG:

### A. ZEICHENERKLÄRUNG:

- BESTEHENDE HAUPTGEBÄUDE
- BESTEHENDE NEBENGEBÄUDE
- GEPLANTE HAUPTGEBÄUDE
- ALTE BZW. NEUE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- AUFZUHEBENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- GRENZE DES BEBAUUNGSGEBIETES
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- STRASSE
- BÜSCHUNG
- HÖHENLINIE
- A ZWEIFESCHOSSIG (HÖCHSTGRENZE)
- B EINGESCHOSSIG, KANN AUF ZWEIFESCHOSSIG AUFGESTOCKT WERDEN
- C ZWEIFESCHOSSIG

ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG DER BETROFFENEN UND BENACHBARTEN GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER I.S. DES § 13 BBauG

EIGENTÜMER DER PLANNUMMER

- 807
- 901
- 901/2
- 901/3
- 901/4
- 901/5

UNTERSCHRIFT  
Vertretung d. Landr. Amtes  
Bad Dürkheim v. 21. 7. 1970 Bz. 1610-1318/62

*Müller H.*  
*Müller H.*  
*Wurst Engel*  
*John J. J. J.*

### B. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:

- 1.) Art der baulichen Nutzung:
- 2.) Grundstücksgrößen:

Allgemeines Wohngebiet -WA- im Sinne des § 4 BauNVO in offener Bauweise.  
Die Mindestgröße der Baugrundstücke ist mit 460 qm vorgeschrieben.

### C. BEGRÜNDUNG:

- 1.) Mit der Neufassung des Bebauungsplanes "Hinter der Kirche" vom 16.1.1966, genehmigt mit BE vom 22.8.1966 Az.: 421-521-F 6/2a, wurde u.a. die Bebauung der von vorstehendem Plan erfassten Grundstücke festgelegt. Von Seiten der Grundstückseigentümer wird die Aufhebung der Baulinie angestrebt, um den Geländeverhältnissen in diesem Ortsbereich besser Rechnung tragen zu können. Der vorliegende Bebauungsplan sieht daher anstelle einer Baulinie eine Baugrenze unter gleichzeitiger Änderung der Stellung der geplanten Gebäude zum Pfaffenweg vor. Da sich diese Änderungen architektonisch in den Bebauungsplan eingliedern lassen und öffentlichen Interessen hierdurch nicht beeinträchtigt werden, war die Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes gerechtfertigt.  
Das Planungsgebiet umfasst eine Fläche von 0,1972 ha.
- 2.) Die erforderlichen Versorgungsleitungen wie Wasser und Strom sind vorhanden. Bis zur Erstellung der gemeindlichen Kanalisation müssen sämtliche Haushalts- und Fäkalabwässer in wasserdichten vorschriftsmässigen Gruben (DIN 4261) ohne Ab- und Überlauf mit einem Mindestinhalt von 20 cbm gesammelt und nach Bedarf ohne Belastigung Dritter ausgefahren werden. Die Gruben sind ausreichend zu isolieren, so dass eine Verseuchung des Bodens und des Grundwassers ausgeschlossen ist.
- 3.) Bei Verwirklichung dieser Planung entstehen gegenüber dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan keine weiteren Erschliessungskosten, da sich an der Strassenführung nichts ändert.
- 4.) Bodenordnende Massnahmen sind nicht erforderlich.
- 5.) Mit der Verwirklichung des Bebauungsplanes soll sofort begonnen werden.



Bissersheim, den 30. 7. 1970  
Der Bürgermeister:

*Müller*  
Beigeordneter

LANDRATSAMT  
Bad Dürkheim  
Aussenstelle Frankenthal (Pfalz)  
-PLANUNGSABTEILUNG-

|                              | Datum  | Name                      |
|------------------------------|--------|---------------------------|
| Bearbeitet                   |        |                           |
| Gezeichnet                   | 1.7.69 | GÜNDBA                    |
| Geprüft                      | 1.7.69 | <i>[Signature]</i>        |
| Frankenthal, im 1. JULI 1969 |        |                           |
|                              |        | <i>[Signature]</i> BAURAT |

# BISSERSHEIM

## ÄNDERUNGSPLAN II ZUM BEBAUUNGSPLAN „HINTER DER KIRCHE“

MASSTAB 1:1000



ALTE FASSUNG:



NEUE FASSUNG:

**A. ZEICHENERKLÄRUNG:**

- BESTEHENDE HAUPTGEBÄUDE
- BESTEHENDE NEBENGEBÄUDE
- GEPLANTE HAUPTGEBÄUDE
- ALTE BZW. NEUE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- AUFZUHEBENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- GRENZE DES BEBAUUNGSGEBIETES
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- STRASSE
- BÖSCHUNG
- HÖHENLINIE
- A** ZWEIFESCHOSSIG (HÖCHSTGRENZE)
- B** EINGESCHOSSIG, KANN AUF ZWEIFESCHOSSIG AUFGESTÖCKT WERDEN
- C** ZWEIFESCHOSSIG

**B. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:**

- 1.) Art der baulichen Nutzung: Allgemeines Wohngebiet -WA- im Sinne des § 4 BauNVO in offener Bauweise.
- 2.) Grundstücksgrößen: Die Mindestgröße der Baugrundstücke ist mit 460 qm vorgeschrieben.

**C. BEGRÜNDUNG:**

- 1.) Mit der Neufassung des Bebauungsplanes "Hinter der Kirche" vom 16.1.1966, genehmigt mit BE vom 22.8.1966 Az.: 421-521-F 6/2a, wurde u.a. die Bebauung der von vorstehendem Plan erfassten Grundstücke festgelegt. Von Seiten der Grundstückseigentümer wird die Aufhebung der Baulinie angestrebt, um den Geländebedingungen in diesem Ortsbereich besser Rechnung tragen zu können. Der vorliegende Bebauungsplan sieht daher anstelle einer Baulinie eine Baugrenze unter gleichzeitiger Änderung der Stellung der geplanten Gebäude zum Pfaffenweg vor. Da sich diese Änderungen architektonisch in den Bebauungsplan eingliedern lassen und öffentliche Interessen hierdurch nicht beeinträchtigt werden, war die Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes gerechtfertigt.  
Das Planungsgebiet umfasst eine Fläche von o.1972 ha.
- 2.) Die erforderlichen Versorgungsleitungen wie Wasser und Strom sind vorhanden. Bis zur Erstellung der gemeindlichen Kanalisation müssen sämtliche Haushalts- und Fäkalabwässer in wasserdichten vorschriftsmässigen Gruben (DIN 4261) ohne Ab- und Überlauf mit einem Mindestinhalt von 20 cbm gesammelt und nach Bedarf ohne Belästigung Dritter ausgefahren werden. Die Gruben sind ausreichend zu isolieren, so dass eine Versauerung des Bodens und des Grundwassers ausgeschlossen ist.
- 3.) Bei Verwirklichung dieser Planung entstehen gegenüber dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan keine weiteren Erschliessungskosten, da sich an der Strassenführung nichts ändert.
- 4.) Bodenordnende Massnahmen sind nicht erforderlich.
- 5.) Mit der Verwirklichung des Bebauungsplanes soll sofort begonnen werden.

ZUSTIMMUNGSKLARUNG DER BETROFFENEN UND BENACHBARTEN GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER I.S. DES § 13 BBAUG

EIGENTÜMER DER PLANNUMMER

- 807
- 901
- 901/2
- 901/3
- 901/4
- 901/5

UNTERSCHRIFT  
Verfügung des Landr. Amtes  
Bad Dürkheim v. 21.8.1970 Bz. 110-13/81KL

Müller H.  
Müller H.  
Hort Engel  
Joh. Lenz



Bissersheim, den 20.11.1970.....  
Der Bürgermeister:

*M. Lenz*  
Beigeordneter

**LANDRATSAMT**  
**Bad Dürkheim**  
Aussenstelle Frankenthal (Pfalz)  
-PLANUNGSABTEILUNG-

|                 | Datum      | Name    |
|-----------------|------------|---------|
| Bearbeitet      |            |         |
| Gezeichnet      | 1.1.69     | GÜNDRA  |
| Geprüft         | 1.1.69     | J. Lenz |
| Frankenthal, im | 21.11.1970 | 1969    |
|                 |            | BAURAT  |